

Vorlage Nr. 14/0212

Federf. Stadttamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Wahlleiter Weichert	beschließend	28.05.2014	4

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kommunalwahlen: Feststellung des Ergebnisses

- **der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck am 25.05.2014**
- **der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 25.05.2014**

Begründung:

I. Gesetzliche Regelungen

1. Gem. den §§ 34 und 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) obliegt dem Wahlausschuss die Feststellung der Wahlergebnisse.

2. Die Feststellungen beinhalten:
 - bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (§ 61 Abs. 3 i. V. m. § 75d Kommunalwahlordnung (KWahlO))
 - die Zahl der Wahlberechtigten,
 - die Zahl der Wähler/innen,
 - die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
 - die Zahl der auf die einzelnen Bewerber/innen entfallenden Stimmen,
 - den/die gewählte/n Bewerber/in oder das Erfordernis einer Stichwahl.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- bei der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck (§ 61 Abs. 3 KWahlO)
 - die Zahl der Wahlberechtigten,
 - die Zahl der Wähler/innen,
 - die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
 - die Zahlen der auf die Bewerber/innen in den Wahlbezirken und für die Parteien/Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
 - die gewählten Bewerber/innen in den Wahlbezirken,
 - die nach § 33 KWahlG errechnete Sitzzuteilung,
 - die gewählten Bewerber/innen aus den Reservelisten.

- 3. Der Wahlausschuss ist nach § 34 Abs. 2 KWahlG an die von den Wahlvorständen getroffenen Entscheidungen gebunden.

Er ist jedoch berechtigt:

- Rechenfehler zu berichtigen und
- Bedenken gegen Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln in den Niederschriften, die nach den Anlagen 26c und 26a der Kommunalwahlordnung zu fertigen sind, zu vermerken (§ 61 Abs. 2 Satz 3 KWahlO).

II. Prüfung der Wahlniederschriften

Die Wahlniederschriften der Wahlvorstände wurden gem. § 61 Abs. 1 KWahlO auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Grundsätzliche Mängel wurden nicht festgestellt. Lediglich bei der Bürgermeisterwahl musste das vom Wahlabend vorliegende vorläufige Gesamtergebnis in der Summe um eine ungültige Stimme verringert werden.

Die Wahlniederschriften liegen zur Einsichtnahme bereit.

III. Wahlergebnisse

Eine Zusammenstellung der endgültigen Wahlergebnisse der Gemeindewahlen ist als **Anlage 1 und 2** beigefügt.

IV. Sitzverteilung Ratswahl

Die Sitzverteilung des neuen Gladbecker Rates ergibt sich aus der **Anlage 3** (errechnet mit der vom Ministerium für Inneres und Kommunales den Wahlbehörden zur Verfügung gestellten Software).

Danach umfasst der Rat der Stadt Gladbeck in der kommenden Wahlperiode 46 Sitze.

V. Niederschriften

Die nach der Kommunalwahlordnung zu fertigenden Niederschriften (Anlage 26c und Anlage 26a) enthalten alle nach Ziffer I.2. notwendigen Feststellungen. Die Niederschriften werden in der Sitzung vorgelesen und sind vom Wahlleiter, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie der Schriftführerin zu genehmigen und zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck stellt gem. der Niederschriften nach den Anlagen 26c und 26a der Kommunalwahlordnung fest das Ergebnis:

- der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Gladbeck am 25.05.2014,
- der Wahl der Vertretung der Stadt Gladbeck am 25.05.2014.

Der Wahlleiter

- Rainer Weichelt -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: